

15.11.2012

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

am 26.09.2012 | Goetheschule | Wolfgang-Fräger-Straße 1 | 59199 Bönen

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Frau Ursula Lindstedt

Frau Bärbel Schmidt

Frau Brunhilde Weinhold

anwesend bis 16.35 Uhr

Kreistagmitglieder CDU

Frau Marlies Deppe

Frau Claudia Gebhard

Frau Ursula Sopora

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Barbara Streich

Sachkundige Bürger/innen FDP

Frau Agnes Pietz-Colmer

Ordentliches Mitglied

Herr Sebastian Richter

Frau Petra Stoltefuß

Beratendes ordentliches Mitglied

Frau Claudia Dierkes-Hartwig

Frau Miriam Heithoff

Herr Jörg Hüchtmann

Herr Turan Karacayir

Frau Dr. Petra Winzer-Milo

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Frau Edelgard Blümel

Herr Christoph Börger

Frau Livia Nickel

Frau Roswitha Ritter

Verwaltung

Herr Norbert Hahn, Dezernent

Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin

Herr Gerhard Steiner, Sachgebietsleiter

Frau Eva Berger-Haschke, Fachbereich Familie und Jugend
Frau Linda Schulte, Fachbereich Familie und Jugend
Frau Beate Severin, Fachbereich Familie und Jugend
Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung werden folgende Personen verpflichtet:

- Herr Sebastian Richter, ordentliches Mitglied,
- Frau Miriam Heithoff, ordentliches beratendes Mitglied und
- Herr Christoph Börger, stellvertretendes beratendes Mitglied.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Nordstraße in Bönen - Aktueller Stand der Baumaßnahme/Besichtigung
Punkt 2		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3	118/12	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2012/13
Punkt 4	115/12	Änderung der Satzung für das Jugendamt
Punkt 5	120/12	Anerkennung des "freien Pfadfinderbundes St. Georg Horst Ritter der Tafelrunde e.V. Kreis Unna" als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (KJHG)
Punkt 6	129/12	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Bereich Hilfen zur Erziehung - Aktueller Stand der Umsetzung
Punkt 7	136/12	Integrationshelfer als Teil schulischer Verantwortung und wichtiger Inklusionsbaustein -Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2012-
Punkt 8		Aufgaben des Pflegekinderdienstes - Mündlicher Bericht der Verwaltung
Punkt 9		Kommunale Präventionsketten "Brücken für Familien" - Mündlicher Bericht der Verwaltung
Punkt 10		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Nordstraße in Bönen - Aktueller Stand der Baumaßnahme/Besichtigung**

Erörterung

Herr Hahn teilt vor der Besichtigung des Neubaus der Kindertagesstätte mit, dass diese von Herrn Matthias Fischer, Geschäftsführer der UKBS begleitet werde. Er bitte um Nachsicht, dass eine Begehung des Gebäudes nicht möglich sei, da zurzeit Estrich gelegt werde. Herr Hahn stellt Frau Fleischauer, Fachberaterin vom Deutschen Roten Kreuz, sowie die künftige Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Katrin Bohn, vor. Beide würden sicherlich für Fragen, die sich während der Besichtigung ergeben, zur Verfügung stehen.

In der Kindertagesstätte werde es 10 Plätze für unter Dreijährige, 8 bis 12 Plätze für Zweijährige sowie 28 bis 32 Plätze für Drei- bis Sechsjährige geben. Im Kindergartenjahr 2013/2014 wären in Bönen 569 Zwei- bis Sechsjährige gegenüber 542 Plätzen vorhanden.

Die Besichtigung der Kindertagesstätte wird von Herrn Fischer, Geschäftsführer der UKBS, sowie Herrn Martin Kolander, Architekt, begleitet. Sie erläutern die weitere Vorgehensweise und den aktuellen Sachstand. In einigen Bereichen ist eine Begehung möglich und diese Möglichkeit wird von einigen Besuchern wahrgenommen.

Der Vorsitzende, Herr Rieke, teilt abschließend mit, dass sich der Ausschuss bei der Neueröffnung erneut treffe und eine Besichtigung durchführe.

Punkt 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 118/12 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2012/13

Erörterung

Herr Hahn teilt mit, dass hier eine Drucksache präsentiert werden könne, die die Angst vor der vorab durch die Presse formulierten Klagewelle (Rechtsanspruch für ab einjährige Kinder) nehme. In Bönen habe man mit dem Kindergartenjahr 2012/2013 eine Bedarfsabdeckungsquote für unter Dreijährige von 31 bis 33 % erhalten; die Zielvorgabe läge bei 32 %. In Fröndenberg stände man zurzeit bei 29,3 % Bedarfsabdeckung und in Holzwickede, ähnlich wie in Bönen, bei 31,6 %.

Frau Waßen erläutert die Drucksache und teilt mit, dass sich bei den Stundenkontingenten im u3-Bereich lediglich in Fröndenberg etwas verändert habe. Im März sei man von 109 Plätzen ausgegangen, aber jetzt seien 112 Plätze belegt.

Bei der von Herrn Hahn dargestellten Bedarfsabdeckungsquote würden auch die Tagespflegeverhältnisse eine Rolle spielen. In Bönen seien es aktuell 30, in Fröndenberg 38 und in Holzwickede 20 Plätze, mit denen die Zahlen rund um die 30 % erreicht würden. Zum nächsten Kindergartenjahr 2013/2014 könne der Rechtsanspruch in Form der 32 % durch weitere Umstrukturierungen sichergestellt werden.

Ergänzend zu den Plätzen seien die entsprechenden Pauschalen dargestellt worden, die vom Kreis geleistet würden. Im Bereich der gesetzlichen KiBiz-Pauschalen sei der Kreis für die drei Jugendamtskommunen verpflichtet, eine Summe von 10,6 Millionen Euro an gesetzlichen KiBiz-Pauschalen zu leisten.

Des Weiteren würde der Kreis auch freiwillige Betriebskostenzuschüsse leisten. Die Kindertageseinrichtungen würden nicht 100 % der KiBiz-Pauschalen tatsächlich über gesetzliche Zuschüsse des Landes bzw. des Jugendhilfeträgers erhalten. Kirchliche Einrichtungen erhielten Pauschalen in Höhe von 88 %, die sogenannten armen Träger, AWO und DRK, 91 % sowie die Elterninitiativen 96 %.

Es habe seinerzeit einen Beschluss im Jugendhilfeausschuss gegeben, zusätzlich freiwillige Zuschüsse zu zahlen. Die Elterninitiative erhalte 4 % und die armen Träger 9 %, so dass man auf 100 % Finanzierung bei den Betriebskosten käme. Für die kirchlichen Träger habe man um 3 % und somit auf 91 %, angehoben. Die kirchlichen Träger würden demnach 9 % selber leisten (siehe Anlage zur DS 118/12).

Auf Nachfrage von Frau Blümel antwortet Herr Hahn, dass die Zuständigkeit für Fragen bei Zuschüssen beim Jugendamt läge. Die Gemeinde Bönen, Holzwickede und die Stadt Fröndenberg seien keine Träger eines eigenen Jugendamtes. Zu derartigen Beschlüssen sei nur der Jugendhilfeausschuss berechtigt; kein anderer Ausschuss dürfe Beschlüsse fassen. Jugendhilfeausschüsse hätten einen Sonderstatus.

Verträge für den Bereich Zuschüsse hätten eine Historie, die darin begründet sei, dass das Jugendamt zwar den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen müsse – unter Mitteilungen würde eine entsprechende Ausarbeitung zur Verfügung gestellt –, aber das Jugendamt sei darauf angewiesen, dass freie Träger Kindergartenplätze zur Verfügung stellten. Bei kirchlichen Trägern sei es so, dass, wenn die Kirchensteuern rückläufig seien, diese dann kaum noch in der Lage wären, die Einrichtungen zu führen. Auf Bitten und Verhandlungen hin seien in der Vergangenheit, auch von kirchlichen Trägern, Gruppen eingerichtet worden, die vertragsmäßig so abgesichert worden seien, dass der Kreis sogar die Hälfte der Trägerkosten der Kirche übernommen habe. Die Lage innerhalb des Kreises Unna sei ein buntes Kaleidoskop. Von Schwerte bis Selm gebe es acht Jugendämter und die freiwilligen Zuschüsse seien sehr differenziert gestaffelt. Genauso wie die Elternbeiträge für den Kindergartenplatz. Es gebe keine Einheitlichkeit. Einige Jugendämter im Kreis Unna würden kirchliche Einrichtungen zu 100 % unterstützen. Im Bereich der Stadt Werne gebe es die bunteste Mischung. In Werne existiere noch eine Stiftung, die mit dem St. Christopherus-Krankenhaus zusammenhinge. Dort würden Zuschüsse in die Finanzierung der Kindertagesstätten fließen. Das Kreisjugendamt habe Beschlüsse, dass die armen Träger, AWO und DRK, zu 100 % finanziert würden und das Gleiche gelte für die Elterninitiativen. Dies schließe nicht aus, dass sich daran nicht auch mal etwas ändern könnte. Aber zurzeit könnten die Vertragspartner des Kreises auch mit Vertragstreue rechnen, so dass diese Verträge nicht verändert würden.

Frau Blümel möchte gerne in Erfahrung bringen, wo die Gemeinde Bönen mit ihren Zuschüssen in einem kreisweiten Vergleich stünde; ob sie viel zahle oder ob sie im Mittelfeld liege.

Herr Hahn sichert einen aktuellen Bericht für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Der Vorsitzende, Herr Rieke, macht deutlich, dass der Jugendamtsbereich des Kreises Unna die 32 % Vorgaben erreiche und auch im nächsten Jahr so darstellen könne. Es sei nicht so, wie in der Presse dargestellt, dass Nordrhein-Westfalen unwahrscheinlich hinterher hinge. Zunächst werde die weitere Entwicklung abgewartet. Es würden bereits neue Zahlen, eine Anhebung auf 35 oder 39 %, in den Umlauf gebracht.

Erörterung

Herr Hahn möchte darauf hinweisen, in welcher Problemstellung sich der Kreis befände. In der Rundschau sei heute ein Artikel erschienen, aus dem hervorgehe, dass das Jugendamt der Stadt Unna im laufenden Jahr 1 Million Euro mehr für Problemkinder ausgeben muss.

Er teilt mit, dass der Haushaltsansatz von 2012 gehalten werden könne, falls sich nicht besondere Verwerfungen herausstellten, die sich aus diesen Problemlagen ergeben könnten. Er wolle damit deutlich machen, welche Problemlagen in den Jugendämtern bundesweit bestünden. Inobhutnahmen stiegen bundesweit um 10 %, die Erziehungsfähigkeit von Eltern ließe immer mehr nach und letztendlich schlage sich dies im Haushalt der Jugendämter nieder.

Frau Waßen erläutert die Drucksache und teilt mit, dass die Firma Rödl & Partner insgesamt vier Empfehlungen ausgesprochen hätte und diese auch im Kreistag beschlossen worden wären.

Hinsichtlich des Kostenaufwandes für die vier, statt zwei, neu eingerichteten Gruppen, hätte die Gruppengestaltung, aufgrund der Aushandlungen mit dem freien Träger, günstiger erfolgen können. Finanziell sei der Aufwand für die vier Gruppen somit nicht höher geworden, als von der Firma Rödl & Partner vorgeschlagen. Die zurzeit bestehenden 8 Gruppen seien nicht zementiert. Durch die Zusammenarbeit mit einem freien Träger bestehe durchaus die Möglichkeit, flexibel dem Bedarf entsprechend, Gruppen einzurichten, zu erhalten oder auch zu schließen (siehe Nr. 1, Sachbericht zur DS 129/12).

Zur Verstärkung der Beratung gem. § 16 SGB VIII im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung hätten sich drei Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede zusammengesetzt und würden für ihren jeweiligen Sozialraum einen Pool mit niedrighwelligen Angeboten stellen. In den Teambesprechungen vor Ort würden diese Angebote eingebracht. Dadurch hätte sich eine gewisse Kultur etabliert. Es würde noch mehr geschaut, was man vor der Installierung einer Hilfe zur Erziehung machen könne (siehe Nr. 2, Sachbericht zur DS 129/12).

Der Bereich des Pflegekinderdienstes sei um eine Stelle aufgestockt worden. Bundesweit wären die Inobhutnahmen massiv in die Höhe gegangen. Das sei auch in diesem Jahr hier festzustellen. Allerdings hätte durch die entsprechende Bereitstellung von Pflegefamilien verhindert werden können, Kinder in der Schutzstelle unterbringen zu müssen (siehe Nr. 3, Sachbericht zur DS 129/12).

Auf Nachfrage von Frau Streich teilt Frau Waßen mit, dass es durch die mit einem freien Träger günstiger ausgehandelten Gruppenpauschalen keine Qualitätseinbußen gebe. Es handele sich um einen Träger, mit dem seit vielen Jahren zusammengearbeitet werde und es gebe eine Koordinatorin aus dem Fachbereich, die regelmäßig in den Gruppen vertreten sei und einen entsprechenden Überblick über die dortige Arbeit habe.

Frau Sopora äußert, dass die Haushaltskonsolidierung von der Verwaltung sehr ernst genommen werde und es erkennbar sei, dass neue Wege gegangen würden; die Hilfe würde gewährleistet und gleichzeitig käme es zu Einsparungen. Zum Ende des Jahres erfolge sicherlich ein erneuter Bericht.

Herr Hahn teilt mit, dass es für die Personalausweitung eine zweijährige Befristung gebe. Es sei sicher, dass keine notwendige Hilfe aus Kostengründen versagt würde.

Frau Streich erklärt, dass die Vermittlung in Pflegefamilien, Bereitschaftsfamilien und in Adoptionen ein guter Ansatz sei. Dies hätten die kreisangehörigen Kommunen in der Vergangenheit immer gefordert.

Der Vorsitzende, Herr Rieke, führt aus, dass dies die größten Stellschrauben überhaupt seien.

Herr Steiner teilt mit, dass die Ideen schon längere Zeit verfolgt würden. Durch zusätzlich erhaltene Kapazitäten hätte dieser Bereich intensiviert werden können.

Herr Rieke erörtert, dass die Untersuchung von Rödl & Partner einen Anstoß gegeben hätte. Er hoffe, dass man sich auch in Zukunft gegen die Heimunterbringung stellen könne und dass es zukünftig keine Kostenexplosion wie in anderen Jugendämtern geben werde.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Punkt 7 136/12 Integrationshelfer als Teil schulischer Verantwortung und wichtiger Inklusionsbaustein
-Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2012-

Erörterung

Herr Rieke teilt mit, dass dieser Bereich sehr wichtig sei und der Kostenrahmen in den letzten Jahren stark gestiegen sei. Kreisweit lägen bereits Kosten in Höhe von 3 Millionen Euro vor. Es müsse darüber nachgedacht werden, in diesem Bereich effizienter zu arbeiten.

Herr Hahn führt aus, dass der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag mehrere Ausschüsse betreffe. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie habe sich in seiner Sitzung dafür ausgesprochen, dem Kreistag eine neue Beschlussempfehlung vorzulegen. Des Weiteren gebe es noch einen Antrag der CDU-Fraktion und eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne er mitteilen, dass es eine gemeinsame Beantwortung mit dem Dezernenten, Herrn Rüdiger Sparbrod, geben werde.

Er möchte darauf eingehen, dass es einen großen fachlichen Streit im Bereich der Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und der Jugendhilfemaßnahmen nach § 35a SGB VIII, also Kinder- und Jugendhilfe, gebe. Selbst der Landkreistag auf Bundesebene beschäftige sich mit der Zielsetzung, dass eine große Lösung Sinn machen würde. Es solle eine Zusammenfassung erfolgen, damit alles in einer Hand läge. Hier streite man sich noch, ob es im SGB IX oder in der Jugendhilfe verbleibe; die Jugendhilfe wehre sich dagegen, denn der § 35a wäre nie geliebt worden. Im Kreis gebe es zurzeit 11 Fälle im Bereich des § 35a, darunter fielen auch Autisten.

Frau Waßen teilt mit, dass im Bereich der Jugendhilfe nur in Fällen des § 35a, das heißt, bei Kindern mit seelischer Behinderung bzw. von seelischer Behinderung bedrohten Kindern, Integrationshelfer zum Einsatz kämen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung würden keine Integrationshelfer eingesetzt. Der Einsatz eines Schulbegleiters erfolge nur in Regelschulen. Es werde davon ausgegangen, dass die Lehrkräfte in Förderschulen über die entsprechenden sonderpädagogischen Kenntnisse und organisatorischen Voraussetzungen verfügten.

Der Antrag liefe über die Psychologische Beratungsstelle. Die dortigen Fachkräfte würden den Antrag der Eltern anhand von Stellungnahmen, Gutachten und eigenen psychologischen, diagnostischen Erhebungen prüfen. Es würden auch Verhaltensbeobachtungen in der Schule erfolgen. Danach käme es zu einem Hilfeplanverfahren, in dem gemeinsam besprochen werde, ob dem Antrag auf Schulbegleiter entsprochen werden könne oder ob es andere angemessene Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten gebe. In dem Hilfeplanverfahren werde für einen Zeitraum von einem halben Jahr auch der Stundenumfang festgelegt. Danach

fände eine Fortschreibung statt und mögliche Änderungen würden geprüft. Im Schuljahr 2012/2013 würden aktuell elf Schulbegleiter eingesetzt und vier weitere Anträge stünden zurzeit noch offen. In einem Fall sei es so, dass ein Schulbegleiter gleichzeitig zwei Kinder betreue. Als Schulbegleiter würden nur Fachkräfte zum Einsatz kommen. Sie müssten mindestens über eine pädagogische Grundausbildung als Erzieher/in verfügen. Der Umgang, zum Beispiel mit einem Autisten, erfordere ein besonderes Handling. In den anderen Jugendamtskommunen kämen ebenfalls entsprechend anerkannte Schulbegleiter zum Einsatz.

Herr Rieke teilt mit, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden müsse. Es werde weiter in den Fraktionen und abschließend im Kreisausschuss und Kreistag beraten.

Frau Dierkes-Hartwig erörtert, dass auch in ihrer Schule einer der elf Schulbegleiter tätig sei und dafür sei sie sehr dankbar. Schulbegleiter müssten auch im Bereich der Offenen Ganztagsschule (OGS) zum Einsatz kommen. Somit sei eine Ausweitung in den Nachmittagsbereich notwendig.

Frau Blümel teilt daraufhin mit, dass Kinder mit einem sonderpädagogischen Bedarf von der Bezirksregierung erhöhte Fördermittel bekämen. Diese Fördermittel müssten für die Kinder eingesetzt und auch nachgewiesen werden. Der Träger der OGS müsse somit, je nachdem, wie die Verträge gestaltet seien, das entsprechende Personal vorhalten.

Der Vorsitzende, Herr Rieke, führt abschließend aus, dass das Thema den Ausschuss auch weiter begleiten werde.

Punkt 8 Aufgaben des Pflegekinderdienstes - Mündlicher Bericht der Verwaltung

Erörterung

Herr Hahn teilt mit, dass ein Bericht von Frau Berger-Haschke, Frau Schulte und Frau Severin folgen werde. Es gebe eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Schwerte sowie der Stadt Unna, weil seinerzeit pro Jugendamt, auf gesetzlicher Grundlage, wenn Adoptionen betrieben würden, zwei Vollzeitkräfte hätten vorgehalten werden müssen. Dies sei für das Kreisjugendamt zu überdimensioniert und dadurch wäre es zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Schwerte und Unna gekommen.

Im Jahr 2002 hätte es in Nordrhein-Westfalen 1.400 Adoptionen gegeben; im Jahr 2011 sei ein starker Rückgang auf 929 zu verzeichnen gewesen. Dies läge zum Teil am demografischen Wandel, aber auch an den steigenden Anforderungen, die an die Adoptiveltern gestellt würden. Ende 2011 hätte es in Nordrhein-Westfalen siebenmal so viele Bewerber als Kinder gegeben. Hier werde auch die Arbeitsweise deutlich, dass nämlich Eltern für Kinder und nicht Kinder für adoptionswillige Eltern gesucht würden.

Frau Berger-Haschke, Frau Schulte und Frau Severin berichten anhand einer Folienpräsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Frau Berger-Haschke teilt mit, dass es eine sehr gute interkommunale Zusammenarbeit gebe. Bei den Pflegekindern läge zurzeit ein Rekordhoch vor; es gebe 81 Pflegekinder und 3 weitere stünden bereits in der Warteschleife.

Frau Severin führt aus, dass sie ein Pflegekind betreut hätte, dass zu seiner Tante nach Berlin verzogen sei. Sie habe es von hier aus weiter betreut, weil ansonsten höhere Kosten entstanden wären. Hiermit ließen sich die anderen Orte aus der Ansicht zu Punkt 1 der Folienpräsentation erklären.

Zu Punkt 3 teilt Frau Severin mit, dass hier bereits alle ambulanten Maßnahmen ausgeschöpft worden seien. In manchen Fällen stecke auch ein langes Gerichtsverfahren dahinter, weil die Eltern mit einer Unterbringung in einer Pflegefamilie nicht einverstanden seien. Aber beim Großteil der Vermittlungen seien die Eltern einverstanden.

Frau Berger-Haschke teilt mit, dass bei den unter Punkt 4 genannten Orten Dortmund an zweiter Stelle stehe. Das läge daran, dass viele Kinder in den Bereich des Kreises Unna ohne eine vorherige Kontaktaufnahme vermittelt würden. Die Betroffenen würden dann allein gelassen. Hier würde man auch immer wieder auf Kinder stoßen, die nicht in eine Familie gehörten, weil eine Überforderung mit der Gesamtsituation vorläge. Mit den anderen Städten (Hamm, Menden) bestehe eine enge Zusammenarbeit und diese funktioniere auch sehr gut. Die sonstigen Orte würden unter anderem Zuzüge und Vermittlungen anderer Jugendämter beinhalten.

Auf Nachfrage von Frau Streich bezüglich der Erläuterungen zu Punkt 5 teilt Frau Berger-Haschke mit, dass die Pflegesätze entsprechend angepasst würden. Eine normale Pflegestelle habe einen Kostenaufwand von 690 bis 874 Euro; hier würde nach Alter gestaffelt. Davon seien aber nur 223 Euro Anteil für die Hilfe zur Erziehung.

Frau Schulte führt zu Punkt 7 aus, dass es sich bei den Pflegeeltern nicht nur um Familien handle, die keine eigenen Kinder bekommen könnten. Der Service für die Pflegeeltern sei erweitert worden. „Infotainment“ bedeute, dass das Intranet/Internet mehr gepflegt werde. Dort stünden Veranstaltungstermine und neue Informationen.

Herr Richter macht die Anmerkung, dass er von Pflegekindern mitbekommen hätte, dass die Geschwister, die leiblichen Kinder der Pflegeeltern, bestimmte Schwierigkeiten mit Pflegegeschwistern hätten. Er möchte wissen, ob es für die Geschwister auch eine Art Begleitung gebe.

Frau Schulte antwortet, dass für die Pflegeeltern eine Supervision angeboten würde, bei der auch die Geschwisterkinder Berücksichtigung fänden.

Frau Berger-Haschke führt zu Punkt 9 aus, dass viele Adoptiveltern erneut ein Kind adoptieren oder sich als Pflegeeltern anbieten würden, weil sie die Mitarbeiter des Kreises als verlässliche und vertraute Partner kennengelernt hätten. Es sei ein wichtiger Faktor, dass die Adoptiv-/Pflegeeltern einen Vertrauenspartner hätten, denn ansonsten würde es nicht so gut funktionieren. Die Eltern würden auch in die Fortbildungsmaßnahmen eingebunden.

Auf Nachfrage von Frau Gebhard teilt Frau Berger-Haschke mit, dass die Adoptiv- oder Pflegekinder jünger sein müssten, als die bereits in der Familie lebenden Kinder. Es gebe Ausnahmen, aber in der Regel sollte es so sein.

Auf Nachfrage von Frau Streich antwortet Frau Berger-Haschke, dass es keinen besonderen Grund dafür gebe, dass es im Bereich der Stadt Fröndenberg besonders viele Adoptiv-/Pflegekinder gebe. Es sei schon damals so gewesen, dass Fröndenberg auf der einen Seite die meisten Unterbringungsfälle gehabt hätte und es auf der anderen Seite aber auch viele kompetente Adoptiv- und Pflegeeltern in Fröndenberg gebe.

Punkt 9

Kommunale Präventionsketten "Brücken für Familien" - Mündlicher Bericht der Verwaltung

Erörterung

Der Vorsitzende, Herr Rieke, führt aus, dass sich die Ministerpräsidentin, Frau Kraft, sowohl vor als auch nach der Wahl für dieses Projekt eingesetzt habe. Es sei zu Verzögerungen gekommen, aber der Jugendhilfeausschuss habe die Wichtigkeit erkannt und stehe voll dahinter. Von Bedeutung seien die dabei herauskommenden Ergebnisse.

Frau Waßen teilt mit, dass es sowohl von Seiten der Koordinierungsstelle, aber insbesondere von Seiten der Bertelsmann-Stiftung, die sich dem Thema Evaluation annehme, zu Verzögerungen gekommen wäre. Ein erstes grobes Konzept sei präsentiert worden. Am 24.10.2012 werde das Evaluations-Konzept in einer Beiratssitzung besprochen und diskutiert. Ende November würden die Ergebnisse in Münster präsentiert. Eine Internetplattform der Bertelsmann-Stiftung würde erst im nächsten Jahr starten. Hier sei man aber bereits so aktiv in das Thema eingestiegen, dass die Überlegung anstünde, über den Bereich der Bildungskonferenz bei der Bezirksregierung in die Plattform einzusteigen. Es werde versucht, über diese Schiene einen geschützten Web-Auftritt hinzubekommen. Zurzeit stehe in allen Kommunen, die an dem Projekt beteiligt seien, die vom Land geforderte Bestandsaufnahme auf der Agenda. Dazu werde eine Informationsveranstaltung für die Kooperationspartner vorbereitet, die am 17.10.2012 in der Stadthalle in Unna stattfinden werde. Der Kreis Unna sei eine Modellkommune mit insgesamt sieben Jugendämtern. Hieran werde deutlich, dass es eine Menge Kooperationspartner gebe, die man zusammenführen möchte. Morgen fände ein erster sogenannter Zielkonkretisierungs-Workshop statt. Diese Workshops seien von der Koordinierungsstelle über das Institut für soziale Arbeit anberaumt worden. Ein zweiter Workshop solle Ende Oktober stattfinden. Zusätzlich gebe es in verschiedenen Bereichen Lerncluster-AG's und hier seien vier Themen festgelegt worden:

- Übergangsmanagement,
- Einbindung in die Zivilgesellschaft,
- Sozialraummanagement und
- Innovative Finanzierungsmodelle

Auch hier solle es im 4. Quartal erste Sitzungen geben und es werde jeweils eine Kommune aus der Verbundbewerbung vertreten sein.

Auf Nachfrage von Frau Streich, wer an diesem Projekt beteiligt sei und welche Aktionen es gebe, verweist Herr Hahn auf die Kreistagsvorlage, die im Frühjahr einstimmig beschlossen worden sei; das Netzwerk mit den Gesundheitsbehörden, dem Kinderschutzbund, der Freien Wohlfahrtspflege und allen Einrichtungen, die in diesem Netzwerk Frühe Hilfen, Brücken für Familien, im Kreisgebiet tätig seien. Die Schulen seien ebenfalls involviert. Somit läge eine kreisweit flächendeckend sehr gut aufgestellte Gemeinschaft vor, die aber über dieses Projekt noch besser koordiniert werden solle.

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Pilotprojekt Familienhebammen – Mitteilung von Herrn Hahn

Er erläutert zum Thema Familienhebammen, dass dies ein zum Ende des Jahres auslaufendes Pilotprojekt sei, das der Kreis Unna für die Dauer von vier Jahren mit 3 x 0,5 Stellen in Gang gebracht habe. Federfüh-

rend sei der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz, aber auch die Jugendämter wären involviert. Er habe eine Kreistagsvorlage auf den Weg gebracht, die er in diesem Ausschuss zur Kenntnis geben möchte. Es gehe darum, dass eine Abstimmung mit den Kommunen erfolgen solle, ob das Projekt über 2012 hinaus weitergeführt werden könne. Der Ausschuss habe einen Auftrag an den Landrat ausgesprochen, eine Abstimmung mit den Jugendämtern vorzunehmen, um eine Fortführung zu prüfen.

Auf der heute stattgefundenen Bürgermeister-Konferenz habe er diesen Punkt eingebracht. Die Information des Landes sei zunächst gewesen, dass eine Bezuschussung aus den Mitteln des Bundeskinderschutzgesetzes in der Form laufen würde, dass im Bereich Frühe Hilfen, Stichwort Familienhebammen, pro Jugendamt eine halbe Stelle zur Verfügung gestellt würde. Dem sei mittlerweile nicht mehr so, denn das Land habe Verfahrensregelungen erarbeitet, die mit Stand 21.09.2012 den Jugendämtern zur Kenntnis gegeben worden seien. Danach sehe es so aus, dass die Bundesmittel über das Land an die jeweiligen Jugendämter verteilt würden. Bemessungsmaßstab für die Zuschüsse seien die unter Dreijährigen, deren Familien im Alg II-Bezug seien, also Hartz IV bekämen.

Es würde eine Antragstellung in vereinfachter Form erforderlich werden, allerdings auch ein kleines Fachkonzept erwartet, das bis in das Jahr 2014 hinein wirke und darstelle, wie die Jugendämter gedenken, mit diesen Geldern umzugehen. Die Förderschwerpunkte seien in den Vorgaben des Landes festgelegt worden: für Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen, für Familienhebammen und vergleichbare Berufe im Gesundheitswesen, sowie für Ehrenamtsstrukturen, eingebundene ehrenamtliche, im Kontext Frühe Hilfen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lege Wert darauf, dass eine subsidiäre Organisation des Systems Familienhebammen mit den Kommunen abgestimmt werde.

Ab 2014 solle es eine dauerhafte Bezuschussung geben; für 2012 gebe es 60 %, 85 % für 2013 und ab 2014 eine Förderung von 100 %. Bei einer Förderhöhe von 85 % im nächsten Jahr bedeute es für das Kreisjugendamt, bei 217 Kindern zum Stichtag 31.12.2010, eine Summe in Höhe von 18.687 Euro.

Die Bürgermeister hätten diese Informationen zur Kenntnis genommen. Seine Wahrnehmung sei, dass die Jugendämter die Gelder für sich beanspruchen und individuell vor Ort für die dort organisierten Aufgaben im Bereich frühe Hilfen einsetzen würden. Auch für das Kreisjugendamt denke er in diese Richtung, aber es solle noch die Jugendamtsleiterbesprechung und die Jugend- und Sozialdezernentenrunde vorgeschaltet werden, bevor der Rücklauf über die Bürgermeister-Konferenz und die Information an den Kreistag erfolge. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass die Jugendämter aus den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln einen Teilbetrag für das Projekt Familienhebammen, zur Fortführung beim Kreis, zur Verfügung stellen würden. Letztendlich bliebe es eine Selbstverwaltungsangelegenheit und somit eine Entscheidung, die im Hoheitsbereich der Kommunen, der kommunalen Jugendämter, läge.

Das Projekt sei sehr erfolgreich gewesen, allerdings habe es eine hohe Fluktuation gegeben, was möglicherweise auch an der Befristung des Projektes gelegen haben mag. Dadurch hätten auf Dauer die notwendigen Fachkräfte nicht zur Verfügung gestanden. Sobald sich das Thema verfestige, werde Herr Hahn dem Ausschuss berichten.

2. Elternbegleitbuch – Mitteilung von Frau Waßen

Das im Ausschuss ausgehändigte Elternbegleitbuch sei neu aufgelegt worden, da sich entsprechende Kontaktdaten und inhaltliche Angaben geändert hätten.

3. Anspruch auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige – Mitteilung von Herrn Hahn

Die Ausfertigung über juristische Grundlagen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr solle eine Einschätzung dazu möglich machen, welche Verpflichtungen auf die Jugendämter zukämen. Es könne eventuell zu Klagen auf die Bereitstellung eines Platzes oder auf Kostenerstattung kommen, wenn ein Platz selbst beschafft wurde, oder auf Schadenersatz, wenn das Kreisjugendamt über Amtspflichtverletzungen nicht in der Lage war, einen entsprechenden Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Aufga-

be sei es, alle Bedarfe zu decken, ob in einer stationären Einrichtung wie dem Kindergarten, oder einer Tagespflegestelle. Auf die Kommunen würden beträchtliche Kosten zukommen, aber mit 32 % sei der Kreis auf einem guten Niveau. Die Ausfertigung wird dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

4. Prüfauftrag der Stadt Fröndenberg zum eigenen Jugendamt – Mitteilung von Herrn Hahn

Gestern habe ein erstes Gespräch mit dem von der Stadt Fröndenberg beauftragten externen Beratungsbüro, der Firma Alewo, stattgefunden. Der Firma Alewo sei alles zur Verfügung stehende Datenmaterial zugesagt worden. Dies schließe die Ergebnisse der GPA-Überprüfung und die Ergebnisse der Prüfungen durch die Firma S & E sowie Rödl & Partner ein.

Das Beratungsbüro wolle Ende 2012 eine erste Tendenz mitteilen und Anfang 2013, davon gehe er aus, werde eine Beschlusslage der Stadt Fröndenberg vorliegen.

5. Steuern kommunaler Kindertagesstätten – Mitteilung von Herrn Hahn

Er habe der Presse entnommen, dass kommunale Kindertagesstätten Steuern zahlen müssten. Es gebe ein aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofes, der den Trägern eine Körperschaftssteuerpflicht zuschreibe, mit der Begründung, dass die Führung eines Kindergartens keine hoheitliche Aufgabe sei, sondern in den gewerblichen Bereich falle. Aber einer heutigen Mitteilung vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen habe er eine Ausweichbewertung entnommen. Mit der Anerkennung zum gemeinnützigen Träger könne man diese Steuerpflicht umgehen. Sobald sich neue Erkenntnisse ergäben, werde er den Ausschuss entsprechend informieren.

Weitere Mitteilungen oder Anfragen ergeben sich nicht.

Anlagen

1. Folienpräsentation zum Thema "Aufgaben des Pflegekinderdienstes"
2. Ausfertigung „Anspruch auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige“

gez. Theodor Rieke
Vorsitzender

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin